

## Werkstattverfahren zur Neugestaltung des Stiftsplatzes in der Bundesstadt Bonn

### Protokoll des öffentlichen Auftaktkolloquiums

Termin: 24.06.2022, 16.50 – 18.45 Uhr

Ort: Ratssaal, Stadthaus Bonn (Berliner Platz, 53111 Bonn)

### Teilnehmende

	Name	Anwesenheit
<b>Mitglieder der Fachjury</b>		
1	David Baier Landschaftsarchitekt, Leiter des Amtes für Umwelt & Stadtgrün Bonn	√
2	Prof. Ulrike Beuter Landschaftsarchitektin, ehem. Mitglied des Gestaltungsbeirates Bonn	√
3	Prof. Eva-Maria Pape Architektin, Vorsitzende Gestaltungsbeirat Bonn / Prodekanin TH Köln	entschuldigt
4	Friedhelm Terfrüchte Landschaftsarchitekt, DTP Landschaftsarchitekten GmbH (Essen)	√
5	Jutta Wakob Landschaftsarchitektin, Lill + Sparla (Köln)	entschuldigt
6	Helmut Wiesner Stadtplaner, Dezernent für Planung, Umwelt und Verkehr Bonn	√
<b>Mitglieder der Sachjury</b>		
7	Paul Brückner Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	entschuldigt
8	Jochen Reeh-Schall SPD-Fraktion	√
9	Nicole Bonnie CDU-Fraktion	√
10	Hanno von Raußendorf Fraktion DIE LINKE	entschuldigt
11	Hannelore Pesch Vertretung der Bonner Bürgerschaft	√
<b>Stellvertretende Mitglieder der Fachjury</b>		
12	Petra Denny Stadtplanerin, Leiterin Stadtplanungsamt Bonn	entschuldigt
13	Kerstin Hemminger Stadtplanerin, Stadtplanungsamt Bonn	√
14	Sandra Paul Landschaftsarchitektin, Amt für Umwelt & Stadtgrün Bonn	√
15	Suzanne Grijsbach Landschaftsarchitektin, Studio Grijsbach (Bergisch Gladbach)	entschuldigt
16	René Rheims Landschaftsarchitekt, Kraft.Raum (Düsseldorf)	√

	<b>Name</b>	<b>Anwesenheit</b>
<b>Stellvertretende Mitglieder der Sachjury</b>		
17	Dr. Roswitha Sachsse-Schadt Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen	entschuldigt
18	Peter Kox SPD-Fraktion	entschuldigt
19	Ulrich Gödeke CDU-Fraktion	√
20	Hartwig Lohmeyer Fraktion Rheingrün	√
21	Hans-Peter Rommerscheidt Vertretung der Bonner Bürgerschaft	√
<b>Vorprüfung</b>		
22	Katrin Bisping Stadtkonservatorin, Untere Denkmalbehörde Stadt Bonn	√
23	Doreen Käßler-Jerbi Amt für Umwelt & Stadtgrün Bonn	√
24	Eneas Yanik Stadtplanungsamt Bonn	√
25	Markus Walter Stadtplanungsamt Bonn	√
<b>Teilnehmende Büros</b>		
26	Frank Flor club L94 Landschaftsarchitekten GmbH, Köln	√
27	Sabelo Jeebe RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn	√
	Vinciance Jacobs RMP Stephan Lenzen Landschaftsarchitekten, Bonn	√
28	Rainer Sachse scape Landschaftsarchitekten, Düsseldorf	√
29	urbanegestalt PartGmbH, Köln	entschuldigt
<b>Verfahrensbetreuung</b>		
30	Regina Stottrop Stottrop Stadtplanung (Köln)	√
31	Anne Russell Stottrop Stadtplanung (Köln)	√

Herr Wiesner, Dezernent für Planung, Umwelt und Verkehr der Bundesstadt Bonn, begrüßt alle Anwesenden. Ziel des Werkstattverfahrens ist die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 28. Oktober 2021. Dieser legt fest, dass es auf dem Stiftsplatz zukünftig mehr Grün und weniger Parkplätze geben soll. Herr Wiesner bedankt sich bei allen Bonner\*innen, die sich bei den unterschiedlichen Beteiligungsformaten eingebracht haben. Die rege Beteiligung zeigt, dass alle gespannt sind, wie die Ideen und Entwürfe aussehen, die am 11. August 2022 der Öffentlichkeit präsentiert werden.

Frau Stottrop, Verfahrensbetreuerin, erläutert den aktuellen Verfahrensstand und benennt die maßgeblichen Herausforderungen eines Werkstattverfahrens. Die von den vier eingeladenen Landschaftsarchitekturbüros erarbeiteten Entwürfe werden Ideen und Nutzungen vorschlagen, wie der Ratsbeschluss umgesetzt werden könnte. Dabei ist die Auseinandersetzung mit den bereits eingegangenen Ideen, Anmerkungen und Hinweisen aus der Bonner Bürgerschaft eine zentrale Aufgabe der Büros. Die Büros müssen abschließend abwägen, welche Ideen in die Neugestaltung des Stiftsplatzes integriert werden können. Alle bestehenden technischen Fragen und Probleme können in der kurzen Bearbeitungszeit allerdings nicht gelöst werden.

Im Anschluss an die allgemeinen Erläuterungen stellen Vertreter\*innen der vier eingeladenen Landschaftsarchitekturbüros sich und ihr Büro kurz vor und verdeutlichen ihre Arbeitsschwerpunkte durch Referenzprojekte, die sich mit den Themen Entsiegelung und Platzgestaltung beschäftigen. Das Büro urbanegestalt (Köln) stellt sich anhand eines Videos vor.

Danach beginnt Frau Stottrop mit einer Präsentation, anhand derer sie die Rahmenbedingungen und die Entwurfsaufgabe des Werkstattverfahrens kurz erläutert und gleichzeitig die im Vorfeld des Kolloquiums eingegangenen Rückfragen beantwortet.

Lfd. Nr.	Frage	Antwort
<b>TEIL A – DAS VERFAHREN</b>		
9. Unterlagen, Seiten 10 – 11		
1	Können die <b>Schnitte der Löschwassertanks</b> als dwg-Datei zur Verfügung gestellt werden?	Aufgrund von Sicherheitsbedenken konnten die beiden unterirdischen Löschwassertanks nicht vermessen werden. Die aktuelle Überdeckung der unterirdischen Löschwassertanks kann aus den historischen Plänen nur geschätzt werden. Man geht von einer Überdeckung von mindestens 20 bis 50 cm aus, die örtlich variiert. Historische Schnitte sind in den Anlagen zur Auslobung vorhanden, weitere Schnitte können nicht zu Verfügung gestellt werden.
2	In der Anlage können wir keinen <b>Bestandsschnitt für die Löschwassertanks</b> finden. Wo befindet sich dieser bzw. kann der Schnitt zur Verfügung gestellt werden?	
3	Entspricht die in den historischen Schnitten dargestellte <b>Minimalüberdeckung</b> ~20cm der heutigen Situation? Wir bitten darum, in die neuen Schnitte des Bunkers die Hohe der Überdeckung (min. / max.)	Aufgrund des kürzlich erst fertiggestellten Verfahrens zur Unterschutzstellung war ein aktueller Schürf im Vorfeld des Werkstattverfahrens nicht möglich, sodass die zur Verfügung gestellten Schnitte der Bunkeranlage rein schematisch sind. Die aktuelle Minimalüberdeckung der unterirdischen Bunkeranlage kann anhand der

	einzutragen.	Deckenstärken aus den historischen Plänen und der Neuvermessung der Bunkeranlage nur geschätzt werden. Nach Rücksprache mit Amt 66 geht man von einer Überdeckung von mindestens 20 bis 50 cm aus, die örtlich variiert.
4	Gibt es Planzeichnungen zu der geplanten <b>Fahrradgarage</b> ? Kann diese im Lageplan mit Größe, Höhe und Standort eingefügt werden?	Aufgrund von erheblichen Preissteigerungen ist die Errichtung des Fahrradparkhauses nicht mehr Teil der Aufgabenstellung. Die Teilnehmenden sollen stattdessen einen gleichwertigen Ersatz von mindestens 40 bis 60 <b>Fahrradabstellplätzen</b> schaffen, die überdacht, sicher und in Teilen besonders gesichert zu planen sind. Die Anlagen sind gestalterisch zu integrieren und so anzuordnen, dass sie nicht als Barriere wirken. Sie sind nicht in die Kostenschätzung einzustellen. Zur Mobilstation gehört demnach nur noch die E-Ladesäule. Die Lage, Größe und Form der Ladesäule kann der dwg-Datei unter Anlage A „Geltungsbereich-Werkstattgebiet“ unter dem Layer „Planung Mobilstation“ entnommen werden.
5	Gibt es weitere Informationen zu der geplanten <b>Mobilstation</b> ? Größe/Form des Fahrradparkhauses?	
<b>10. Abgabeleistungen, Seiten 12 – 13</b>		
6	Was ist unter „ <b>Bestand</b> “ (Freiraumplanerisches Gesamtkonzept) zu verstehen? Soll der Entwurf mit dem Bestandsplan überlagert werden?	Unter „Bestand“ ist zu verstehen: die angrenzenden Gebäude, die unterirdischen Bunker- und Löschwassertankanlagen sowie der Christusbrunnen. Der Entwurf soll nicht mit dem Bestandsplan „überlagert“ werden.
7	Welche Inhalte soll der <b>Funktionschnitt durch die Lösch tanks</b> zeigen?	Aufgrund der geringen Informationslage entfällt der unter Kapitel A Punkt 10 geforderte Funktionschnitt.
8	Kann auf den zusätzlichen Schnitt durch den Löschwassertank verzichtet werden, wenn ...?	Der Umgang mit der <b>unterirdischen Bunkeranlage</b> und mögliche Nutzungsideen sollen durch konzeptionelle Skizzen verdeutlicht werden. Der nachhaltige Umgang mit den <b>Löschwassertanks</b> kann durch konzeptionelle Skizzen oder textliche Erläuterungen aufgezeigt werden.
9	Die <b>Präsentation</b> ist auf 12 Folien beschränkt. Kann die Präsentation statt dieser Beschränkung eine zeitliche Beschränkung erhalten? Je nach Aufbau der Präsentation sowie Präsentationsstil des Präsentierenden, ist es sinnvoller mehr Folien mit weniger Redezeit zu nutzen.	Ja, dem Vorschlag kann gefolgt werden. Die Präsentationszeit darf max. 20 Minuten betragen.

10	Ist es gestattet, die Entwurfsidee über eine <b>Perspektive</b> / Perspektiven zu verdeutlichen?	Ja, es sind maximal zwei Perspektiven, atmosphärische Darstellungen o. ä. in einer Größe von je DIN A3 zulässig.
11	Sind weitere Darstellungen neben den geforderten Leistungen zulässig? (Perspektiven/ <b>Atmosphärische Darstellungen</b> )	
12	Sind keine ausgedruckten <b>Pläne</b> einzureichen?	Die Abgabe erfolgt ausschließlich digital. Die beiden digital eingereichten DIN A1-Pläne werden für die Ergebnispräsentation am 11.08.2022 vom Verfahrensmanagement gedruckt.
<b>TEIL B – RAHMENBEDINGUNGEN</b>		
5. Denkmalschutz, Seiten 24 - 25		
13	Müssen beide <b>Eingänge in den Löschwassertank</b> erhalten bleiben? Oder kann auf den ohnehin immer geschlossenen Eingang verzichtet werden?	Der Erhalt der beiden Eingänge in die unterirdische Bunkeranlage ist konzeptabhängig. Eine Zugänglichkeit muss gesichert werden.
<b>TEIL C – DIE ENTWURFSAUFGABE</b>		
2. Vorgaben und Bindungen für den Entwurf – Technische Bindungen, Seiten 26 – 27		
14	Welche <b>Bestandsanlagen</b> befinden sich im Plangebiet, die erhalten bleiben müssen?	<p>Folgende technische Bestandsanlagen befinden sich im Plangebiet, die erhalten bleiben müssen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unterirdische Leitungen gem. Anlagen G</li> <li>- fußläufige Erschließung der nördlich angrenzenden Häuser und ihrer Anleiterbarkeit durch die Feuerwehr</li> <li>- der restaurierte Christusbrunnen</li> <li>- E-Ladesäule inkl. zwei Stellplätze, die in ihrer Lage eingeschränkt variabel sind</li> </ul>
3. Nutzung und Gestaltung, Seiten 28 – 29		
15	Gibt es von Seiten der Auslobung <b>präferierte Sichtachsen/ gewünschte Fokuspunkte</b> ?	Fokuspunkte und Sichtachsen sind konzeptabhängig zu wählen.
16	Soll auch <b>Platz für Veranstaltungen / Außengastronomie</b> (s. Bürgerbeteiligung) vorgesehen werden?	Ziel der Neugestaltung ist, einen maßgeblichen Beitrag zur Klimaanpassung durch eine überwiegende Entsiegelung der Platzfläche zu erzielen und gleichzeitig den Stiftsplatz zu beleben. Die Integration von Flächen für Veranstaltungen, Außengastronomie oder ähnlichen Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung ist mit dem übergeordneten Ziel der Entsiegelung abzuwägen und von den Teilnehmenden konzeptabhängig zu prüfen. Flächen für Außengastronomie bietet sich insbesondere im Anschluss an die bestehenden gastronomischen Einrichtungen entlang der nördlichen Einbahnstraße an.

17	Sind die Beleuchtungsmasten zwingend zu erhalten? Oder kann im Zuge des Wettbewerbs über ein neues <b>Beleuchtungskonzept</b> nachgedacht werden?	Die vorhandenen Beleuchtungsmasten sind nicht zwingend zu erhalten. Wie in der Auslobung auf Seite 29 beschrieben, soll ein Beleuchtungskonzept in die Neugestaltung integriert werden.
<b>5. Mobilität, Seiten 32 – 33</b>		
18	Was ist unter „die <b>Parkplätze</b> können überwiegend entfallen“ zu verstehen? Können sie auch vollständig entfallen / gibt es eine Mindestanzahl?	Die Stellplätze auf dem Stiftsplatz sollen vollständig entfallen. Inwieweit Parkplätze im Bereich der nördlichen Erschließungsachse vorgesehen werden, ist konzeptabhängig. Eine Mindestanzahl gibt es nicht.
19	In Bezug auf den Masterplan <b>Kölnstraße</b> 61-3 ist nicht klar dargestellt, ob es sich um einen Zebrastreifen oder eine Lichtsignalanlage handelt. Welche Verkehrsbelastung ist dieser Planung zu Grunde gelegt? Wie verhält sich diese zu Heute?	Die genaue Ausgestaltung der Querungsstelle an der Kölnstraße ist noch nicht abschließend beschieden. Unter Berücksichtigung der bestehenden Verkehrsbelastung ist jedoch grundsätzlich von einer Beibehaltung der Lichtsignalanlage auszugehen. Von den Teilnehmenden wird ein Vorschlag zur Lage der Lichtsignalanlage erwartet.

Folgende weitere Frage wird von den teilnehmenden Büros gestellt:

Lfd. Nr.	Frage / Anmerkung	Antwort
20	<p>Um die Insellage des Stiftsplatzes aufzuheben, wäre es aus städtebaulicher Sicht und im Hinblick auf die Schaffung neuer Nutzungen sinnvoll, den Platz sowohl im Norden als auch im Süden an die Häuserfassaden „anzudocken“.</p> <p>Kann die südliche Einbahnstraße, um das o. g. Ziel zu erreichen, mit in den Ideenteil aufgenommen werden?</p> <p>Falls nicht, können die Verkehre auf der südlichen Einbahnstraße gebündelt werden, sodass die nördliche Einbahnstraße komplett ohne Verkehr- oder Erschließungsfunktion mit in die Neugestaltung integriert werden kann?</p>	<p>Der Betrachtungsraum des Werkstattverfahrens erstreckt sich von der nördlichen bis zur südlichen Hauskante. Das bedeutet, dass dort, wo es aufgrund von städtebaulichen, gestalterischen oder funktionalen Zusammenhängen eine Verbindung gibt, auch Vorschläge gemacht werden können, bspw. zum Absenken des Bordsteins.</p> <p>Eine Aufnahme der südlichen Einbahnstraße in den Realisierungs- oder Ideenteil ist aufgrund von bereits beantragten Fördermitteln nicht möglich. Die südliche Einbahnstraße ist aufgrund der hohen Frequentierung und Taktung durch die Buslinien nicht ohne Verkehre zu denken.</p> <p>Die Neugestaltung der Platzfläche soll die nördliche Einbahnstraße miteinbeziehen. Es sind ausschließlich die Anleiterbarkeit und Zuwegung der Feuerwehr zu sichern sowie die Anlieferung der Anlieger*innen sicherzustellen. Die nördliche Einbahnstraße weist somit einen großen Gestaltungsspielraum auf.</p>

Es werden folgende Hinweise genannt:

Die Untere Denkmalbehörde weist darauf hin, dass sich zwei unterirdische Bereiche unterhalb des Stiftsplatzes befinden: zwei Löschwassertanks sowie ein Luftschutzbunker. Die unterirdischen Anlagen wurden zeitgleich erbaut und stehen als Gesamtheit unter Denkmalschutz. Zur Überdeckung der unterirdischen Anlagen wird darauf hingewiesen, dass durch die aktuelle Nutzung als Parkplatz von einer ausreichenden Überdeckung für neue Nutzungsangebote auszugehen ist. Der Unterbau des Parkplatzes ist ggf. wiederzuverwerten.

Darüber hinaus werden folgende Fragen und Anmerkungen aus der Bürgerschaft gestellt:

Lfd. Nr.	Frage / Anmerkung	Antwort
21	Kann das Fahrradparkhaus zu einem späteren Zeitpunkt errichtet werden?	Das Fahrradparkhaus sollte im Zuge der EFRE-Fördermaßnahme „Immissionsfreie Innenstadt“ errichtet werden. Der Verwaltungsvorstand hat entschieden, dass das Fahrradparkhaus aufgrund von einer immensen Kostenexplosion nicht errichtet wird. Da die zukünftige Preisentwicklung ungewiss ist, wird eine neue Vorgabe für dieses Werkstattverfahren formuliert. Sie sieht vor, dass 40 bis 60 Fahrradabstellanlagen auf dem Stiftsplatz angeordnet werden sollen. Hierfür gibt es nicht nur funktionale sondern auch gestalterisch hochwertige Möglichkeiten und Referenzen, nicht nur in den Niederlanden, sondern auch z. B. beim UN-Campus in Bonn.
22	Inwieweit wird das parallellaufende Projekt zur Umgestaltung der Kölnstraße im Werkstattverfahren zur Neugestaltung des Stiftsplatzes berücksichtigt?	Der Ideenteil des Werkstattverfahrens stellt die Schnittstelle dieser beiden Projekte dar, die im Weiteren aufeinander abzustimmen sind. Dabei geht das Verfahren zur Neugestaltung des Stiftsplatzes zeitlich voran. Die hier erarbeiteten Ideen (insbesondere der Positionierung der Lichtsignalanlage) werden entsprechend bei der Umgestaltung der Kölnstraße berücksichtigt. Der aktuelle Entwurfsstand zur Umgestaltung der Kölnstraße, der einen neuen Querschnitt aufweist, ist bei der Neugestaltung des Stiftsplatzes zu berücksichtigen. Außerdem umfasst der Ideenteil des Werkstattverfahrens nicht den Straßenraum der Kölnstraße. Die teilnehmenden Büros sollen Ideen entwickeln, um den Stiftsplatz und die Stiftskirche miteinander zu verbinden.

23	Ist es möglich, die Kölnstraße und den Stiftsplatz auf ein gleiches Straßenniveau zu bringen?	Ziel der Umgestaltung der Kölnstraße ist ihre weitere Qualifizierung als Hauptverkehrsstraße. Die Schaffung von beispielsweise eines Shared Space ist aufgrund der hohen DTV-Zahlen nicht möglich.
24	Gibt es auch Überlegungen eine neue Querungshilfe über die an der östlichen Seite des Stiftsplatz verlaufende Welschnonnenstraße / B9 zu errichten?	Die Umgestaltung der B9 steht derzeit nicht an. Daher ist eine Umsetzung von solchen Überlegungen nicht gesichert.
25	Laut der Auslobung unter Kapitel C Punkt 5 soll die nördliche Einbahnstraße für den Durchgangsverkehr gesperrt werden. Damit entfällt eine wichtige Verbindung nach Beul.	Der Ratsbeschluss von Oktober 2021 beschreibt die Zielsetzung des Werkstattverfahrens mit einer überwiegenden Entseignung des Stiftsplatzes. Das Einbeziehen der nördlichen Einbahnstraße und ihrer Neugestaltung ohne Durchgangsverkehr geht damit einher. Es gibt ausreichende Verbindungsmöglichkeiten nach Beul.
	<u>Anmerkung 1 zu Frage 25:</u> Die nördliche Einbahnstraße wird insbesondere am Wochenende von Blechlawinen heimgesucht. Das Ziel, die Einbahnstraße vom Verkehr zu befreien und die Stellplätze vom Stiftsplatz zu entfernen, wird befürwortet.	
	<u>Anmerkung 2 zu Frage 25:</u> Hier wird ein Interessenskonflikt deutlich. Der Ratsbeschluss vom Oktober gibt die Neugestaltung der nördlichen Einbahnstraße nicht her.	Der Ratsbeschluss von Oktober bildet die Grundlage der Neugestaltung. Der beste Entwurf, der am 11. August 2022 von der Jury vorgeschlagen wird, wird im Anschluss durch den Rat beschlossen.
26	Durch die Neugestaltung des Stiftsplatzes entfallen viele Stellplätze. Die Parkhäuser in der näheren Umgebung haben nicht ausreichend Kapazitäten, um diesen Wegfall zu kompensieren.	Der Ratsbeschluss von Oktober legt den überwiegenden Wegfall der Stellplatzflächen fest.
27	Es wird der Wunsch geäußert, eine schwebende Beleuchtung auf den Stiftsplatz zu integrieren, damit keine neuen Barrieren geschaffen werden. Insbesondere Straßenlaternen würden als temporäre Fahrradabstellanlagen genutzt. Dafür sollte an anderen Stellen entsprechende Abstellmöglichkeiten geschaffen werden.	Im Rahmen der Neugestaltung ist von den Büros ein neues Beleuchtungskonzept zu integrieren.
28	Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Auswahl der Materialität auf eine hohe Qualität geachtet werden soll damit Verschleißerscheinungen, wie bspw. die Ausbildung von Kanten, nicht entstehen.	Von den Teilnehmenden werden Aussagen zur Materialität erwartet.

29	In der Auslobung finden sich wenige bis gar keine Anregungen aus der im Vorfeld durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung wieder. Insbesondere die Wünsche, den Stiftsplatz zu beleben und Infrastrukturen, wie bspw. eine öffentliche Toilette auf dem Stiftsplatz zu errichten, sind nicht explizit in der Aufgabenstellung formuliert. Warum?	Die Beantragung der Fördermittel für die Neugestaltung des Stiftsplatzes bezieht sich (nur) auf den vorliegenden politischen Beschluss. Ziel des Beschlusses ist eine gestalterische, funktionale und nachhaltige Aufwertung des Platzes. Damit geht eine Belebung der Platzfläche einher. Dieser Zielformulierung liegt die Aufgabenstellung des Verfahrens zugrunde. Die Errichtung einer Toilettenanlage war bis dato nicht Bestandteil des Beschlusses. Daher sind diese und weitere Anregungen, Ideen und Hinweise in der Anlage H „Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung“ zusammengefasst und sind damit nun Bestandteil der Aufgabenstellung. Die Auseinandersetzung der Anregungen ist eine zentrale Aufgabe der Büros.
30	Anhand welcher Kriterien werden die von den Büros erarbeiteten Entwürfe bewertet? Spielt die Einarbeitung / Berücksichtigung der Wünsche der Bürger*innen dabei eine Rolle? Und wenn ja, in welcher Form?	Die Entwürfe werden anhand der in Kapitel A Punkt 13 festgelegten Kriterien beurteilt. Die hier aufgeführten Punkte „Nutzungsqualität des Gesamtkonzeptes“ sowie „Gestalterische Qualität und Funktionalität der Freiräume“ impliziert die Anforderung, die in der Öffentlichkeitsbeteiligung genannten Anregungen in die Entwürfe einzustellen.
31	Im Ratsbeschluss zum Masterplan „Innere Stadt Bonn“ wurde zur Maßnahme „Neugestaltung des Stiftsplatzes“ eine „deutliche Reduzierung der öffentlichen Stellplätze“ beschlossen. Die Aufgabenstellung legt nun den Wegfall aller Stellplätze auf dem Stiftsplatz fest. Dafür gibt es keine politische Grundlage.	Die im Ratsbeschluss genannte Zielvorgabe, dem Stiftsplatz eine neue Funktion zuzuweisen, entspricht der Aufgabenstellung.

Frau Beuter formuliert im Namen der Jury folgende Empfehlungen an die teilnehmenden Büros: Die im Vorfeld gesammelten Anregungen, Hinweise und Gestaltungsideen für den Stiftsplatz sind vielfältig. Die ganze Bandbreite an Nutzungen kann auf dem Stiftsplatz nicht untergebracht werden. Die ausgewählten Büros müssen also abwägen und die Bewegungs- und Gestaltungsansprüche übereinanderlegen, um zwischen den bestehenden Gebäuden und Straßen einen Ort der Begegnung und des Aufenthalts zu schaffen, der endlich wieder den Menschen zurückgegeben werden kann. Diese Aufgabe ist quasi die Quadratur des Kreises.

Herr Wiesner bedankt sich bei allen Anwesenden und wünscht den teilnehmenden Büros viel Erfolg. Er erklärt, dass nicht alle Ideen Berücksichtigung finden werden, da Planung ein de-

mokratischer Abwägungsprozess ist. Er lädt alle herzlich zur öffentlichen Ergebnispräsentation am 11. August 2022 ein.

Das Auftaktkolloquium endet um 18:45 Uhr.